

13. / XII. 1916

(Die Anklagen wegen Seife.) Die Fachgruppe der Seifenindustriellen im Bunde österreichischer Industrieller erstattete gegen die Firma „Chemische Industrie Uttila“ an die Staatsanwaltschaft eine Anzeige wegen Ueberschneidung und Ausbeutung des Publikums, begangen durch den Vertrieb minderwertiger Schmier- und Waschseife zu unverhältnismäßig hohen Preisen. Gestern hatte sich deshalb der Geschäftsführer dieser Firma Max Eisner vor dem Vorstand des Bezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz wegen Preistreiberei zu verantworten. Im Anschluß an die Anzeige und an ein Gutachten der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt wurde ihm ein strafbarer Preiszuschlag von zirka 32 K. pro 100 Kilogramm Schmierseife zur Last gelegt. Die Gestehungskosten betragen nach den Behauptungen der Anklage bloß 135 K., hiezu sei ein zehnprozentiger Nutzen als gerechtfertigt zuzuschlagen, dies mache bloß 148 K. 50 S. aus, während die Firma Uttila 100 Kilogramm mit 180 K. fakturiert habe. Der von Dr. Fritz Horn verteidigte Angeklagte erklärte sich nichtschuldig und gab eine genaue Darstellung der Gestehungskosten, der Preise für Fett und der übrigen Bestandteile für Verpackung, Zufuhr usw., nach welcher die Gestehungskosten für 100 Kilogramm Schmierseife zuzüglich des zehnprozentigen Nutzens ungefähr 175 K. betragen, und wies die Behauptungen der Anzeige als falschlich zurück.

Verteidiger Dr. Horn stellte die Angaben des Angeklagten unter Beweis durch Sachverständige. Die Preispannung von 175 K. auf 180 K. klärte der Verteidiger damit auf, daß die Firma in der Faktura auch die Reisespesen und den Nutzen ihres Agenten aufgenommen habe, ein Vorgang, der übrigens auch von der Firma Georg Schicht in Ausfig, die an der Spitze der Fachgruppe der Seifenindustriellen steht, beobachtet werde. Er sehe sich veranlaßt, über diese Art von Anzeigen gegen redliche Seifenproduzenten und Händler Klarheit zu verbreiten. Gerade diese Firma arbeite bei minderwertigeren Seifenfabrikaten mit einem Gewinn von 105 Prozent, wovon 75 Prozent Nutzen und 30 Prozent Anteil der Vertreter seien.

Landesgerichtsrat Dr. Stolz: Das geht uns ja in diesem Falle nichts an. Wenn Herr Doktor diese Behauptung vertreten können, so erstatten Sie doch die Anzeige an die Staatsanwaltschaft!

Verteidiger Dr. Horn: Ich bin kein Demunziant. Mir handelt es sich nur darum, der Sache meines Klienten zu dienen. Ich habe die Pflicht, darzutun, daß die Ueberwälzung der Kosten des Vertreters auf das Publikum ein Vorgang ist, der auch von dieser Musterfirma, nur in bedeutend höheren Ziffern, geübt wird. Ich halte meine Anträge als prozessual wesentlich aufrecht.

Angekl.: Ich bitte, ich kann beweisen, daß nicht der Bund der Industriellen, sondern der eigentliche Anzeiger die Firma Schicht ist.

Richter: Das gehört aber nicht hieher! —

Angekl.: Ich will nur aufklären, warum ich die Seife mit 180 K. fakturiert, tatsächlich aber mit 162 K. verkauft habe. Auch Schicht hat einen Artikel mit 74 K. fakturiert, aber mit 58 K. verkauft.

Richter: Ich habe nicht zu untersuchen, was die Firma Schicht tut! — Angekl.: Ich konnte mich aber gewiß nach der größten Seifenfirma richten.

Der Richter beschloß, einen Sachverständigenbeweis über die Gestehungskosten der Uttilaschen Schmierseife einzuholen, und vertagte zu diesem Zweck die Verhandlung.